## Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen



Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen













## Ambulante therapeutische Maßnahmen für Sexualstraftäter sind ein wichtiger Beitrag zum Opferschutz und zur inneren Sicherheit

Zum Schutz potentieller Opfer und zur Rückfallvermeidung reicht es häufig nicht aus, Sexualstraftäter nur zu betrafen und die der Straffälligkeit zugrunde liegenden Probleme therapeutisch unbearbeitet zu lassen. Wegen des hohen Schädigungspotentials und der besonderen Rückfallgefährdung bestimmter Sexualstraftäter sind nach gründlicher Diagnostik deliktspezifische Behandlungsmaßnahmen notwendig. Die ambulante therapeutische Arbeit mit dieser Zielgruppe ist also hoch spezialisiert, u.a. um die Täter in die Lage zu versetzen, möglichst umgehend alternative, gewaltfreie und verantwortliche Verhaltensweisen zu erwerben und einzuüben. Sie erfordert neben der Einhaltung allgemeiner wie spezifischer fachlicher therapeutischer Standards eine enge Zusammenarbeit mit den justiziellen Diensten.

Hierfür ist das psychotherapeutische und psychiatrische Angebot der Krankenkassen in der Regel nicht geeignet.

Die enge Kooperation in Abstimmung mit Kontrollorganen wie z. B. Bewährungshilfe/Führungsaufsicht und Gericht ist entsprechend aufwändig, aber zur Absicherung des Therapierahmens und –erfolges unerlässlich.

Die Träger der Einrichtungen können landesweit derzeit ca. 200 Therapieplätze bereitstellen. Etwa 850 Täter pro Jahr werden erfasst. Neben den direkten therapeutischen Leistungen in Einzel- und Gruppensettings umfassen die Leistungen der Einrichtungen auch die notwendige fallbezogene Kommunikation mit allen Verfahrensbeteiligten, Vermittlungs- und Beratungsleistungen, die notwendigen Sach- und Fortbildungskosten sowie die erforderliche Mitwirkung an (über)regionalen Netzwerken.

Die durchschnittliche Therapiedauer beträgt unabhängig vom therapeutischen Setting etwa zwei Jahre, bei fortdauernder Gefährdung auch deutlich länger. In einigen Fällen ist eine auf Dauer angelegte Kontrolle Kontinuität und durch z. B. Führungsaufsicht angezeigt. Kontinuierliche Zusammenarbeit und fachliche Beratung der eingebundenen Sozialen Dienste der Justiz ist hier erforderlich. Dagegen müssen die Fördermittel für die ambulanten Einrichtungen jährlich beantragt und in einem aufwändigen Verwaltungsablauf bereitgestellt werden. Zudem wird die Erbringung des verlangten Eigenanteils angesichts umfassender Sparmaßnahmen auch im Bereich der sozialen Arbeit zunehmend schwieriger.

Nach 23 Jahren Projektförderung ist eine an den fachlichen Erfordernissen und auf Dauer ausgerichtete Regelung im Sinne der Zielerreichung sinnvoll. Die begrüßenswerte Bereitschaft der Gerichte, zunehmend

Therapieweisungen für Sexualstraftäter auszusprechen, trägt zur erhöhten Sicherheit der Bevölkerung bei. Flächendeckend erfolgreich kann dies nur bei ausreichender Bereitstellung von Therapieangeboten in erreichbarer Nähe sein.

Die Notwendigkeit zur weiteren Ausdifferenzierung des Behandlungsangebotes im Hinblick auf junge Erwachsene und Minderbegabte zeichnet sich ab. Unterschiedliche Tätergruppen erfordern häufig spezifische Behandlungssätze. Neue Formen der Sexualkriminalität kommen hinzu, sichtbar wird dies am Beispiel der Zunahme von Internet-Sexualdelikten. Dies macht die hohen fachlichen Anforderungen an die Behandler und Behandlerinnen deutlich.

Schließlich kann die ambulante Therapie- eingebettet in ein umfassenderes Integrations- und Sicherungskonzept – auch für definierte Vollverbüßer und ehemals Sicherungsverwahrte Lösungsansätze für sich ergebende Problemstellungen bieten.

Spezialisierte therapeutische Maßnahmen dienen dem Opferschutz und reduzieren das Rückfallrisiko

Die Einrichtungen gewährleisten einen effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel

Nachhaltigkeit muss gewährleistet sein

Sicherheit aufrecht erhalten

und

neuen Herausforderungen stellen

Ansprechpartner für diesen Förderbereich: Peter Finkensiep, Tel. 0231 – 317 310 17, <u>p.finkensiep@die-bruecke-dortmund.de</u>

Ort	Name und Anschrift	Träger / Spitzenverband
Bochum	"neuLand"  Christian Stahl Lohbergstraße 2a 44787 Bochum	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.
	(0234) 307 05 60 <b>fax</b> (0234) 307 05 79 e-mail: neuland@caritas-bochum.de	Caritasverband für das Bistum Essen
Dortmund	Die Brücke Dortmund e.V./Therapie  Volker Schattenberg	Die Brücke Dortmund e.V.
	Adlerstr. 81 44137 Dortmund  (0231) 317 310 80 fax (0231) 317 310 11 e-mail: v.schattenberg@die-bruecke-dortmund.de	
		Der PARITÄTische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e. V.
Düsseldorf/ Duisburg	Beratungsstelle für Haftentlassene u. ihre Familien  Afroditi Fragiadaki-Darwich Westfalenstr. 38a 40472 Düsseldorf	Arbeiterwohlfahrt Familienglobus gGmbH, Düsseldorf/
	(0211) 600 25 500 <b>fax</b> :(0211)600 25 502 e-mail: <u>straffälligenhilfe@awo-duesseldorf.de</u>	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein

Düsseldorf/ Köln	IOT e.V.  Dr. Klaus Elsner Postfach 110604 40545 Düsseldorf  ☎ (0211) 5560488; e-mail: <elsner@pgr.ag></elsner@pgr.ag>	Institut für Opferschutz und Täterbehandlung e.V.
Köln	pro familia  Cindy Radecki, Stephan Gebers c/o Haus Rupprichtstr. 9 50937 Köln  ☎ 0177 2309 168  e-mail: cindy.radecki@gmx.de taeterprojekt@gmx.de	pro familia Landesverband NRW e.V.
		Der PARITÄTische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e. V.
Münster	VIP Münster e.V.  Katja Grünewald Wasserstraße 9    (0251) 46 46 8 fax: (0251) 40 72 1  Email: gruenewald@vip-muenster.de	Verein sozial integrativer Projekte e.V.
		Der PARITÄTische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e. V.
Wuppertal	"Punktum"  Karsten Weber Wichernhaus Wuppertal Hesselnberg 97 42285 Wuppertal   (0202) 980 63 18 fax 0202 − 980 63 99 e-mail: k.weber@wichernhaus-wtal.de	Wichernhaus Wuppertal gGmbH
		Diakonie Rheinland-Westfalen- Lippe e.V.